

Geschäftsbedingungen

Sprachvermittlerpool Landkreis Böblingen

Für die Vermittlung qualifizierter Sprachvermittler durch die Hoffnungsträger Stiftung gelten folgende Bedingungen:

1. Die Hoffnungsträger Stiftung vermittelt qualifizierte Sprachvermittler. Deren Aufgabe ist es, die Auftraggeber bei der sprachlichen Verständigung mit Menschen, welche kein oder nicht ausreichend gut deutsch sprechen können, zu unterstützen.
2. Die Sprachvermittler entscheiden frei, ob sie einen Auftrag übernehmen. Es besteht für den Auftraggeber kein Rechtsanspruch auf Leistung.
3. Für ihre Leistung stellen die Sprachvermittler pro Auftrag eine Rechnung an den Auftraggeber. Jeder Auftrag kostet ab Leistungsbeginn bis zu der Dauer von einer Stunde pauschal 28,00 €.
4. Sobald die Leistungsdauer eine Stunde überschreitet, werden zudem 14,00 € für jede angefangene halbe Stunde wie folgt berechnet:

Jeder Auftrag mit einer Leistungsdauer von bis zu einer Stunde = pauschal **28,00 €**

bis 1,5 Stunden = 42,00 €

bis 2,0 Stunden = 56,00 €

bis 2,5 Stunden = 70,00 €

bis 3,0 Stunden = 84,00 €

bis 3,5 Stunden = 98,00 €

bis 4,0 Stunden = 112,00 € usw.

5. Anfahrtskosten sind ebenfalls zu entlohnen. Die Fahrtkosten werden mit Einreichung eines Nachweises für öffentliche Verkehrsmittel voll entlohnt. Monatstickets werden nicht berücksichtigt. Alternativ werden Privatfahrten unter Angabe der gefahrenen Kilometer mit 0,35 € pro km abgerechnet. Die Fahrzeiten werden nicht in Rechnung gestellt.
6. Wird ein Termin kurzfristig (innerhalb von 24 Stunden vor einem beauftragten Termin) abgesagt, haben Sprachvermittler das Recht, eine Ausfall-Pauschale in Höhe von 28,00 € zuzüglich eventuell entstandener Fahrtkosten zu berechnen.
7. Die Anfrage für eine Leistung erfolgt schriftlich über das Online-Formular auf der Homepage der Hoffnungsträger Stiftung:
<https://hoffnungstraeger.de/was-machen-wir/tiefer-einsteigen-und-unterstuetzen/sprache/>
8. Mit der Versendung einer Anfrage erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass seine Daten an geeignete Sprachvermittler weitergegeben und für die Dokumentation im Sprachvermittlerpool gespeichert werden. Darüber hinaus erklärt er sich damit einverstanden, dass die Daten im Rahmen eines Leistungsnachweises an die Förderstelle weitergeleitet werden dürfen.
9. Jede Beauftragung erfolgt separat. Sammelaufträge sind nicht zulässig.
10. Die Sprachvermittler sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten und Vorgänge, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis kommen, verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich über die Zeit nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Sprachvermittler hinaus.
11. Die Hoffnungsträger Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten im Zusammenhang mit den Leistungen entstehen.
12. Die Anerkennung der Geschäftsbedingungen ist Voraussetzung für die Beauftragung von Sprachvermittlern. Mit der Absendung einer Anfrage stimmt der Auftraggeber diesen Geschäftsbedingungen zu.

Stand 01.06.2023

Hoffnungsträger Stiftung
Heinrich-Längerer-Str. 27
71229 Leonberg